



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2018

Abwasserzweckverband Mariatal

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag und -umfang	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2017).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
2.1 Verbandssatzung	4
2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender	5
2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	5
2.4 Belegwesen und Kostenrechnung	6
3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung	6
4. Jahresabschluss	6
5. Erläuterungen zur Schlussbilanz	7
5.1 Aktiva	7
5.2 Passiva	11
6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung	14
6.1 Umsatzerlöse	14
6.2 Aufwendungen	18
7. Vermögensplanabrechnung	23
8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	24
8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:.....	24
8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)	25
8.3 Liquidität.....	26
8.4 Ertragslage.....	27
9. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht	28
10. Bestätigungsvermerk	28

Abkürzungsverzeichnis:

AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
BKU	Betriebskostenumlage
DA	Dienstanweisung
DuB	Dienst- und Betriebsanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
GL	Geschäftsleitung
KGL	Kaufmännische Geschäftsleitung
TGL	Technische Geschäftsleitung
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
StBD	Stadtbaudirektor
StOAR	Stadtoberamtsrat
StVwD	Stadtverwaltungsdirektor
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen
VV	Verbandsversammlung

1. Vorbemerkungen

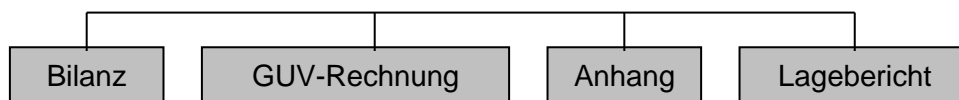
1.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Prüfungsauftrag: § 14 Abs. 2 Verbandssatzung, Beschluss VV vom 21.11.1995

Prüfungsumfang: § 111 GemO, § 13 GemPrO, Beschluss GR vom 14.08.1978,
Nr. 158, Ziffer 3.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss nach § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Ende Mai bis Anfang Juli 2019 mit Unterbrechungen.

Prüferin: Sylvia Lanz

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Die Berichte und Prüfungsfeststellungen werden je nach Bedeutung an den Verbandsvorsitzenden oder an die Geschäftsleitung erstattet.

1.5 Vorjahresabschluss (2017)

Die Vertreter der Stadt Ravensburg wurden in der GR-Sitzung am 19.11.2018 beauftragt, in der Verbandsversammlung den jeweiligen Beschlussvorschlägen zuzustimmen. Der Jahresabschluss 2017 wurde von der VV am 29.11.2018 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte daraufhin gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 12.01.2019.

Die Geschäftsleitung wurde im Sinne des § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in die Bücher des neuen Geschäftsjahres übernommen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Der AZV unterliegt neben der örtlichen auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Diese hat aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung zu prüfen.

Die gesetzlich vorgesehene, turnusmäßige überörtliche "**Allgemeine Finanzprüfung**" der Jahre 2013 – 2015 fand in der Zeit vom 03.04.2017 bis 13.04.2017 statt. Zum Prüfbericht vom 15.09.2017 hat die Geschäftsleitung des Zweckver-

bandes in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden am 21.02.2018 Stellung genommen. Das RPA hat die Stellungnahme am 08.03.2018 an die GPA weitergeleitet. Zu verschiedenen Feststellungen, die im Wesentlichen unter dem Begriff "Gewährung übertariflicher Leistungen" zusammengefasst werden können und unter Gliederungspunkt 5 aufgegriffen werden, wurden in der VV am 29.11.2018 die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt. Die Beschlüsse wurden der GPA nachgereicht. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 12.04.2019 des RP Tübingen abgeschlossen.

Die **überörtliche Bauprüfung** der Jahre 2011 - 2014 fand in der Zeit vom 12.10. bis 23.10.2015 statt. Der Prüfbericht ist datiert vom 27.01.2016. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 15.11.2016 des RP Tübingen abgeschlossen. Über das Ergebnis wurde nach Abschluss des Verfahrens in der VV am 01.12.2016 berichtet.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Verbandssatzung

Die Rechtsverhältnisse des AZV sind in der Verbandssatzung geregelt. Neben der Erweiterung des Verbandsgebietes auf das früher an die Kläranlage der Papierfabrik in Baienfurt angeschlossene Gebiet und Anpassungen im Rahmen der kaufmännischen Buchführung, die nach der öffentlichen Bekanntmachung (28.03.2009) in Kraft getreten sind, wurde der Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage zum 01.01.2010 geändert.

In der Sitzung vom 29.11.2018 hat die VV eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit des AZV Mariatal erlassen. Die Satzung trat zum 01.01.2019 in Kraft und wurde am 05.12.2018 öffentlich bekannt gemacht. Durch die Satzung wurden die technische und kaufmännische Geschäftsleitung und deren Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Des Weiteren wurden Entschädigungssätze für die ehrenamtliche Tätigkeit neu festgelegt. Außerdem wurden die erforderlichen Beschlüsse bezüglich der "Gewährung übertariflicher Leistungen", herbeigeführt.

Ebenfalls in der Sitzung vom 29.11.2018 wurde eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AZV Mariatal erlassen (§ 13 Abs.1 S. 2, § 15 Abs. 1 S. 4 wurde neu eingefügt, § 15 Abs. 1 S. 2, § 15 Abs. 2 S. 2 wurde geändert). Grund hierfür waren die Änderungen der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Satzung trat ebenfalls zum 01.01.2019 in Kraft und wurde am 05.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Bei den öffentlichen Bekanntmachungen am 05.12.2018 wurde das Signet der Stadt Ravensburg verwendet. Es ist darauf zu achten, dass künftig das Signet des AZV verwendet wird.

Verbandsvorsitzender ist OB Dr. Rapp (Ravensburg), Stellvertreter OB Ewald (Weingarten) und zweiter Stellvertreter BM Grieb (Berg). Am 27.11.2014 wurden

die bestellten Vertreter der Verbandsmitglieder verpflichtet. § 9 der Verbandssatzung wurde zugrunde gelegt. Gemäß § 16 (3) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 12 (1) der Verbandssatzung wurde die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter durchgeführt. Die Amtszeit begann jeweils am 01.01.2016 und endet am 31.12.2019. Über die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter ab dem 01.01.2020 wird in der nächsten VV am 4. Juli 2019 entschieden.

Als neue Vertreter für die Stadt Ravensburg wurden in die VV des AZV gewählt Herr Gihring, in der GR-Sitzung am 07.05.2018, sowie Herr Önder, in der GR-Sitzung am 24.09.2018.

Die Funktionen von Herrn Staufert, als stellvertretender technischer Geschäftsleiter und Herrn Nau, als stellvertretender kaufmännischer Geschäftsleiter, wurden zum 01.01.2019 durch Beschluss der VV vom 29.11.2018 beendet. Über eine neue kaufmännische und technische Stellvertretung wird in der nächsten VV (Juli 2019) entschieden. Bis dahin vertreten sich die beiden Geschäftsleiter gegenseitig-

2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender

Die Geschäftsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Geschäftsleiter (§ 13 Verbandssatzung):

KGL:	StVwD Engele, Stadtkämmerei RV (ab 03.07.2014)
Stellvertretung:	gegenseitig
TGL:	StBD Jung, Leiter Tiefbauamt RV (seit 01.01.1996)
Stellvertretung:	gegenseitig
Verbandsvorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp, RV (ab 21.07.2010)
1. Stellvertreter:	Oberbürgermeister Markus Ewald, Wgt. (ab 21.07.2010)
2. Stellvertreter:	Bürgermeister Grieb, Berg (ab 01.01.2016)

2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

2.3.1 Buchführung und Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage: § 6 EigBVO

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf die kaufmännische Buchführungssoftware von SAP umgestellt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls seit 2007 über SAP abgewickelt.

Die Teil-Feststellungsbescheinigung 2018 für die Programme SAP und dvv für das Personalwesen liegt noch nicht vor.

Ein Einheitskontenrahmen ist nicht vorgeschrieben. Die Kontengliederung orientiert sich an dem Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Das Personalwesen – einschließlich der Lohn- und Gehaltsabrechnung – wird durch das Hauptamt der Stadt Ravensburg betreut, das sich ebenfalls des Rechenzentrums bedient.

2.4 Belegwesen und Kostenrechnung

Die Belege werden nach der zeitlichen Buchung abgelegt. Sie sind getrennt von den Belegen der Stadt (eigenständiges Rechnungswesen).

Die Kassengeschäfte für den AZV werden von der Stadtkasse Ravensburg als fremdes Kassengeschäft nach § 2 GemKVO mit eigenem Girokonto ausgeführt.

Nach den derzeitigen Gegebenheiten liegt der Bedarf für eine Kostenrechnung (§ 6 Abs. 4 EigBVO) nicht vor.

3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Rechtsgrundlagen: §§ 18 – 20 GKZ; § 16 Verbandssatzung
§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG; §§ 1 – 4 EigBVO

Der Wirtschaftsplan 2018 und die Finanzplanung bis 2021 wurden von der VV fristgerecht am 30.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das RP hat mit Erlass vom 14.12.2017 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 13.01.2018.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde kein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen.

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie der Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021 weist erstmals die erübrigten Mittel und Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren aus.

4. Jahresabschluss

Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 2 EigBG
Bestandteile: § 16 Abs. 1 EigBG

Der Jahresabschluss bestehend aus

Bilanz	GuV-Rechnung	Lagebericht	Anhang
--------	--------------	-------------	--------

wurde dem RPA am 20.05.2019 vorgelegt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts (innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) wurde eingehalten.

5. Erläuterungen zur Schlussbilanz

5.1 Aktiva

5.1.1 Anlagevermögen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	0,00	0,00
Sachanlagevermögen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.980.963,58	2.103.530,84
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	238.864,45	258.078,57
Technische Anlagen und Maschinen	17.335.835,56	16.505.711,52
Betriebs- und Geschäftsausstattung	370.754,37	350.065,69
Anlagen im Bau	1.015.314,01	963.387,95
Summe	20.941.731,97	20.180.774,57

Entwicklung der Restbuchwerte des Anlagevermögens:

	€
Anfangsbestand zum 01.01.2018:	20.180.774,57
Zugänge:	2.009.427,72
Anlagenabgänge AHK	929.537,11
Abgang AfA aus Anlagenabgängen	-908.292,82
Jährliche AfA	1.227.226,03
Summe Abgänge:	1.248.470,32
Restbuchwerte zum 31.12.2018:	20.941.731,97

Zu- und Abgänge nach Anlagegruppen:

Anlagegruppen	Zugang €	Abgang AfA €	AfA €
100000 Software	0,00	0,00	0,00
201000 Grundstück Klärwerk	0,00	0,00	0,00
202000 Gebäude Klärwerk	0,00	0,00	120.092,59
203000 Außenanlagen Klärwerk	0,00	0,00	2.474,67
222000 Betriebswohnungen	0,00	0,00	19.214,12
221000 Grundstück Betriebswohnungen	0,00	0,00	0,00
300000 Bauliche Maßnahmen	200.740,64	0,00	525.084,59
400000 Maschinelle Einrichtungen	710.274,38	-725.861,96	415.137,42
500000 Elektrotechn. Einrichtungen	0,00	-29.994,00	74.330,63
501000 Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	9.877,55
710000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	102.947,43	-152.436,86	61.014,46
810000 AiB	995.465,27	0,00	0,00
	2.009.427,72	-908.292,82	1.227.226,03

Der Zugang bei der Anlagegruppe "Bauliche Maßnahmen" entstand durch die Betsanierung des dritten und vierten Belebungsbeckens (je 98.769 €) sowie der Gebäudesanierung des Rechengebäudes (3.202 €).

Der Zugang bei den "Maschinellen Einrichtungen" betraf die Erneuerung des Klärschlammstillos/Verladestation (24.989 €), zwei Pumpen (7.443 € und 16.284 €), ein Blockheizkraftwerk (65.886 €), die Belüftungseinrichtungen des Belebungsbeckens 4 (108.708 €) sowie des Belebungsbeckens 3 (110.773 €), die Gebläsestation (59.009 €), die Erneuerungen der Luftleitungen des Belebungsbeckens 3 und 4 (je 72.937 €), die Elektrotechnik Gebläsestation (160.234 €) sowie die Elektrotechnik "BHKW 3" (11.074 €). Abgang war u. a. beim Gasmotor (509.360 €), bei der Exzentrerscheckenpumpe (10.717 €), beim Abgasturbolader (6.007 €) und beim Gasmotor Deutz (189.504 €), festzustellen.

Die "Elektrotechnischen Einrichtungen" hatten Abgänge beim Gasmotor (21.001 €) und beim Ammoniumanalyser (8.993 €).

Für die "Betriebs- und Geschäftsausstattung" wurden verschiedene Anschaffungen getätigt, wie eine fahrbare Podestleiter (818 €), ein Gabelstapler (62.720 €), zwei Absetzkippmulden (je 1.630 €), eine Tauchpumpe (9.548 €), Säure- und Laugenschränke (4.544 €), Dienstfahräder (3.550 €) und eine mobile Drehkolbenpumpe (18.507 €). Abgänge ergaben sich insgesamt i.H.v. 152.436,86 €. Diese waren bspw. bei Sonnenschutzmarkisen, der Klärgasmengenmessung, Blendenregulierschiebern, Dosieranlage für Phosphatfällung, Schaltschranke für U-Schlammzentrifuge sowie bei Brauchwasserpumpen zu verzeichnen.

Zugänge auf "Anlagen im Bau" ergaben sich durch die Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik (406.768 €), die Sanierung Belebungsbecken - Betonanierung (885 €) und Austausch der Belüftung (16.954 €), die Erneuerung des Gebläses (10.295 €) sowie durch das neue Blockheizkraftwerk (560.563 €).

Die Abgänge bestehen aus den Abschreibungen mit 1.227.226,03 € (Vj. 1.148.089,28 €).

5.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	209.718,10	219.774,49
b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.206,35	40.179,45
- Forderungen gg. Finanzamt (Vorsteuer)	0,00	0,00
- Forderungen gg. Verbandsgemeinden	24.807,78	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
c) Kassenbestand	92.416,21	59.130,72
Summe	389.148,44	319.084,66

a) Vorräte

Rechtsgrundlagen: § 6 Abs. 2 EigBVO
(Inventur und Bewertung) §§ 240, 241, 253 Abs. 3 HGB

Die Inventur wurde zum Jahresende (30.12.2018) durchgeführt.

	2018 €	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Inventurniederschrift	209.718,10	219.774,49	256.336,93	260.720,31	296.346,03
Bilanz	209.718,10	219.774,49	256.336,93	260.720,31	296.346,03
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
pauschaler Abschlag	0%	0%	0%	0%	0%
jährlich gebuchter Aufwand	10.056,39	36.562,44	4.383,38	35.625,72	-43.083,75

Bei der Bewertung des Vorratsvermögens ist das Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB zu beachten. Bei der Bestandsaufnahme hat sich der Lagerwert um 10.056,39 € zum Vorjahr reduziert. Die Bestandsreduzierung ist hauptsächlich auf die geringe Bevorratung von Betriebsstoffen im Bereich Schlamm-entwässerung und der Phosphatfällung zurückzuführen. Der geringere Lagerbestand verursacht für 2018 einen Aufwand, dieser wurde unter Sachkonto 5490000 Material, Lager (Zu- und Entnahme) gebucht.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanziert sind insgesamt 87.014,13 €, diese beziehen sich zum einen auf allgemeine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 62.206,35 € (Vj. 40.179,45 €). Diese sind belegt und begründet.

Es sind u.a. Forderungen aus Entgeltabrechnungen (4. Quartal) gegen eine Kelterei mit 23.749 €, gegen die Gemeinde Bodnegg aus der Annahme von Klärschlamm mit 13.729,50 €, gegen die TWS aus Stromeinspeisung 13.953,45 € und Stromlieferung 3.860,02 € enthalten.

Des Weiteren sind verschiedene Entgeltabrechnungen für das 4. Quartal 2018, sowie verschiedene Nebenkostenabrechnungen offen.

Außerdem besteht eine Forderung gegen die Verbandsgemeinde Berg aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage i.H.v. 24.807,78 €.

c) Kassenbestand, Bank

nach Bilanz	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Festgeldkonto	0,00	2,67
Girokonto Bank	92.216,21	58.928,05
Handvorschuss	200,00	200,00
Summe	92.416,21	59.130,72

nach Kontoauszügen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Festgeldkonto	0,00	2,67
Girokonto Bank	92.216,21	58.928,05
Handvorschuss	200,00	200,00
Summe	92.416,21	59.130,72

Differenz	0,00	0,00
------------------	-------------	-------------

In den vergangenen Jahren waren die Bilanzposition beim Girokonto und Festgeldkonto nicht zum Bilanzstichtag abgrenzbar. Daher waren Abstimmungsarbeiten erforderlich. Der Ausweis unter Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten war nicht mit den Vorschriften des HGB konform. 2017 konnte erstmalig das SAP-Problem gelöst werden. Die Übereinstimmung von bilanziertem Kassenbestand und Kontoauszug zum 31.12.2017 wurde hergestellt.

Auch im Berichtsjahr 2018 stimmt der Kassenbestand nach der Bilanz und nach den Kontoauszügen am Jahresende überein.

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
a) Stammkapital	0,00	0,00
b) Rücklagen		
- Kapitaleinlage Stadt Ravensburg	3.638.750,25	3.638.750,25
- Kapitaleinlage Stadt Weingarten	837.870,12	837.870,12
- Kapitaleinlage Gemeinde Baienfurt	191.513,17	191.513,17
- Kapitaleinlage Gemeinde Berg	119.695,74	119.695,74
c) Gewinn/Verlust	0,00	0,00
Summe	4.787.829,28	4.787.829,28

Stammkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde verzichtet (§ 16 S. 2 Verbandssatzung).

Rücklagen

Bei den Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Gewinn

Nach § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung strebt der AZV keinen Gewinn an. Das Ergebnis wird durch die Umlagen der Verbandsmitglieder ausgeglichen.

5.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Empf. Ertragszuschüsse	5.581.402,05	5.901.396,33

Zugang: 0,00 €

Abgang: 319.994,28 €

Die passivierten Landesbeihilfen werden entsprechend § 8 EigBVO mit den Abschreibungssätzen des Sachanlagevermögens aufgelöst.

5.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Ansprüche der Beschäftigten des AZV aus nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden und aus Zeitzuschlägen.

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Urlaubsrückstellungen	39.571,07	34.202,84
Rückstellungen für Zuschläge	12.688,59	12.775,33
Aufwandsrückstellungen	0,00	0,00
Summe	52.259,66	46.978,17

Die Berechnungen wurden im Einzelnen geprüft. Die gesamten Rückstellungen des Vorjahres wurden aufgelöst und die Rückstellungen zum Jahresende 2018 neu gebildet.

2017 wurden für 142 Tage und 2018 für 159 Tage Urlaubsrückstellungen gebildet.

Eine Verfügung der Geschäftsleitung für die generelle Übertragbarkeit der Urlaubstage über die tarifrechtliche Regelung (31.03.) hinaus bis 30.06. des folgenden Jahres ermöglicht die höhere Übertragbarkeit. Im Einzelfall verfügen Mitarbeiter teilweise über 20 Tage Resturlaub. Die Geschäftsleitung hat im Schreiben vom 30.04.2015 die Bestimmung des § 26 TVöD zum Erholungsurlaub mit folgender Maßgabe verfügt:

"Im Falle der Übertragung muss der Erholungsurlaub bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres genommen worden sein. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung nach strenger Prüfung des Einzelfalls."

Nach der Verbandssatzung ist die Geschäftsleitung (§ 13 Abs. 2 Ziffer 13) nur in besonders begründeten Einzelfällen ermächtigt über- und außertarifliche Leistungen zu gewähren. Die Regelung des § 26 TVöD kann nicht durch Verfügung der Geschäftsleitung geändert werden. Ein Beschluss wurde am 30.11.2017 in der VV gefasst (8. Übertarifliche Regelung der Urlaubsübertragung Protokoll Nr. 9).

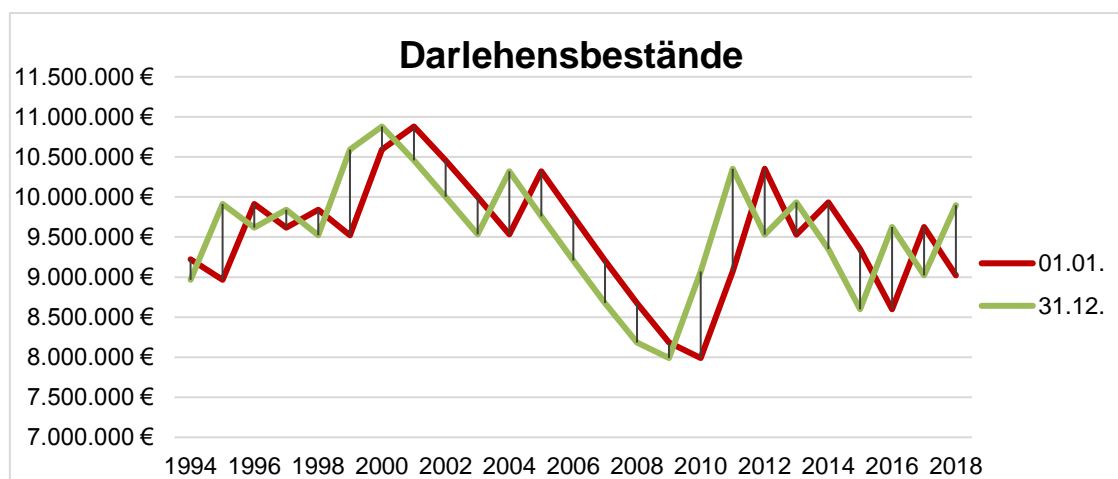
Die Zeitzuschläge aus 2017 wurden ebenfalls aufgelöst und für 2018 neue Rückstellungen i.H.v. 12.688,59 € gebildet.

5.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.897.930,75	9.021.001,70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.054,38	325.538,38
Verbindlichkeiten aus Darlehensprogramm SAP		0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	486.859,60	395.865,37
Sonstige Verbindlichkeiten	12.544,69	21.250,00
Kassenkredit Stadt Ravensburg	200.000,00	0,00
Summe	10.909.389,42	9.763.655,45

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind um 876.929,05 € höher als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurde ein Kredit i.H.v. 1.500.000 € aufgenommen. Getilgt wurden 623.070,95 € (Vj. 605.619,86 €). An Zinsen für Investitionskredite wurden 215.420,89 € (Vj. 226.080,62 €) bezahlt. Die Darlehen entsprechen 46,40 % der Bilanzsumme (Vj. 44,01 %).

Kreditaufnahmen 2018	€
Plan 2018	2.455.000
übrig aus Kreditermächtigung 2017	2.220.000
Gesamtvolumen 2018	4.675.000
Bruttokreditaufnahme 2018	1.500.000
Tilgung 2018	623.071
Nettokreditaufnahme 2018	-876.929
freies Kreditvolumen	3.175.000



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensbestände von 1993 bis 2017 jeweils zum Anfang und Ende des Jahres.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt laut Kreditoren Einzelpostenliste Hauptbuchkonto (3300000) 289.918,60 €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden** enthalten Zuvielzahlungen aus der Betriebskostenumlage (387.917,59 €) der Abschreibungsumlage (52.768,25 €) sowie der Zinsumlage (46.173,76 €). Die überzahlten Umlagen wurden am 23.04.2019 und am 01.04.2019 erstattet. Die Abrechnung der Umlagen erfolgte korrekt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Zinsabgrenzung i.H.v. 11.324,84 € (Vj. 12.919,49 €) und Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt von 1.219,85 € Umsatzsteuer (Vj. 713,74 €).

Der im Wirtschaftsplan genehmigte Höchstbetrag für die Aufnahme eines **Kassenkredits von der Stadt RV** i.H.v. 1.000.000 € wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Der höchste Kassenkredit betrug 550.000 € und wurde vom 20.09. bis 31.10.2018 in Anspruch genommen.

6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend dem Formblatt 4 (Anlage 4) § 9 Abs. 1 EigBVO gegliedert. Zugleich gilt § 265 Abs. 2 HGB wonach in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben ist.

Die **Anlage 1** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Erfolgsrechnung) in den Jahren 2012 – 2018.

6.1 Umsatzerlöse

Die Umlagen-Abrechnung aus Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen stellt sich wie folgt dar:

6.1.1 Betriebskostenumlage

Ein Hauptbestandteil der Umsatzerlöse ist die von den Verbandsgemeinden zu entrichtende Betriebskostenumlagen (BKU). Seit 2010 werden die Kosten auf die Verbandsmitglieder über jeweils durch Messungen und Berechnungen direkt zuzuordnende Abwassermengen und Schmutzfrachten verteilt und abgerechnet.

Auf der Grundlage eines Beratervertrags mit einem Ingenieurbüro wurde ein neuer Maßstab für die Umlagenermittlung festgelegt. Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung der neuen Berechnungsmethode seit 01.01.2010 war die Änderung der Verbandssatzung (Beschluss der Verbandversammlung am 23.03.2009).

Die VV hat am 08.10.2009, 22.11.2012 und 26.11.2015 auf Grund einer Abwassergebührenvereinbarung der Stadt Ravensburg mit einer Firma für die Jahre 2009 bis 2016 einer Abwassergebührenreduzierung zugestimmt. Der entsprechende Ausgleich i.H.v. damals 185.100,00 € für die Kosteneinsparung wurde in die Berechnung eingebracht. Durch die Inbetriebnahme der Aktivkohle-Klärstufe werden erheblich weniger Fällmittel in der Belebungsstufe zugegeben, da für die Spurenstoffentfernung mit Pulveraktivkohle eine konzentriertere Zugabe von Fäll – und Flockungshilfsmittel erforderlich ist. Der positive Einfluss "Bio – P – Effekt" des eingeleiteten Abwassers der Firma kommt so nicht mehr in der bisherigen Weise zum Tragen. Das Büro Jedele u. Partner hat den Einsparbetrag für das Jahr 2017 auf 87.000 € ermittelt. Die VV hat der Übernahme der Gutschrift bei der Abwassergebührenerhebung gegenüber der Firma und der Erstattung an die städtische Entwässerung für das Jahr 2017 zugestimmt (VV am 01.12.2016).

Die Geschäftsleitung wurde ermächtigt bei künftigen Kostenvorteilen die weniger als 20 % vom für 2017 ermittelten Betrag abweichen der entsprechenden Gutschrift für den AZV zuzustimmen. Bei größeren Abweichungen ist ein Beschluss der VV herbeizuführen.

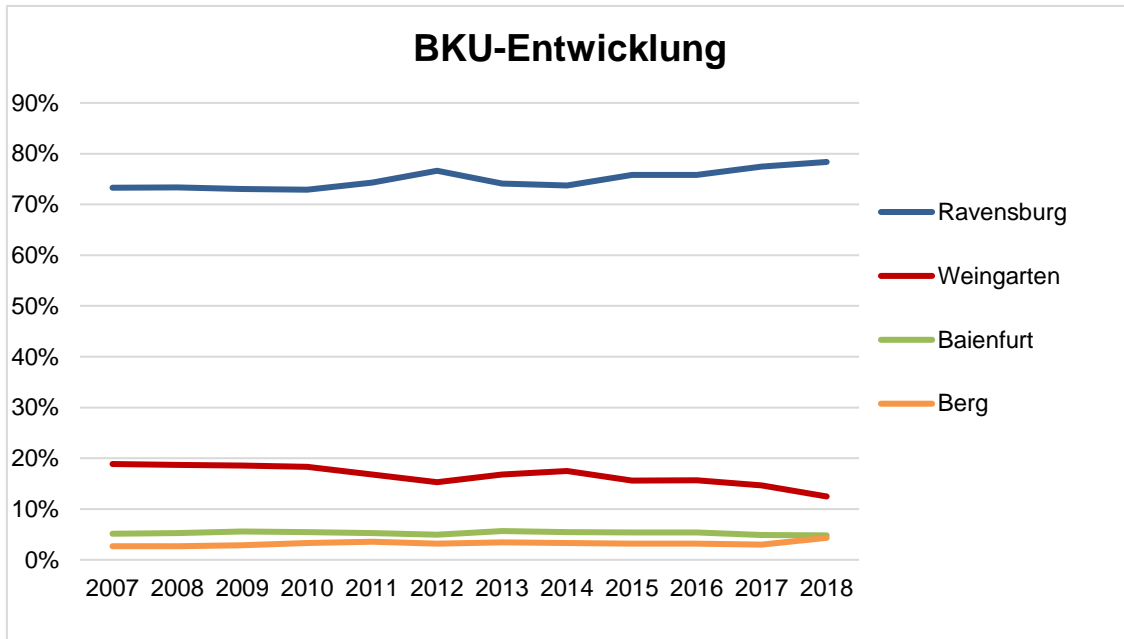
Der ermittelte Einsparbetrag für das Jahr 2018 lag bei 77.000,00 € und somit 11,5 % unter vom vorgenannten Wert (87.000 €).

Die Zahlen sind aus der Erfolgsrechnung nachvollziehbar. Bei den Betriebskosten wurden die Einnahmen für die Einspeisung von Strom aus Blockheizkraftanlage (60.379,89 €) und der Stromkostenersatz für die Mobilfunkanlage (1.464,38 €) abgesetzt, ebenso die Einnahmen aus Stromeinspeisung über die Photovoltaikanlage (17.949,26 €). Insgesamt wurden 79.793,53 € in Abzug gebracht.

Im Unterschied zur früheren Abrechnung sind seit 2010 nicht mehr die Frischwassermenge und der Einwohnerwert Grundlage, sondern die messbare Verschmutzung des eingeleiteten Wassers durch die Verbandsgemeinden.

Anhand der Übersicht ist die Entwicklung der jeweiligen Quote nachvollziehbar. Die für 2018 maßgeblichen Daten wurden durch die in der Anlage 3.1 im Geschäftsbericht dargestellten Werte ermittelt. Die Beschlussfassung in der VV nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung steht derzeit noch aus. Bevor der Jahresabschluss und Feststellung beschlossen werden können ist formal zuvor die Quote die der Betriebskostenumlage zugrunde liegt zu beschließen.

BKU / Verband- gemeinde	2018		2017		2016	
	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €
Ravensburg	78,37%	2.568.113,06	77,48%	2.693.714,58	75,85%	2.898.826,64
Weingarten	12,48%	408.954,06	14,64%	508.933,14	15,69%	599.543,29
Baienfurt	4,82%	158.015,29	4,91%	170.530,02	5,25%	200.864,77
Berg	4,33%	141.807,78	2,97%	103.375,96	3,21%	122.750,46
Gesamt	100,00%	3.276.890,19	100,00%	3.476.553,70	100,00%	3.821.985,16



Die Grafik zeigt die anteiligen, prozentualen Veränderungen an der Betriebskostenumlage der jeweiligen Gemeinde von 2007 – 2018.

Abrechnung BKU

Verbandsmitglied	1/4 jährl. Abschlag	jährl. Abschlag	BKU	Forderung	Verb.	in %
	€	€	€	€	€	
RV	690.250,00	2.761.000,00	2.568.113,06	0,00	-192.886,94	77,48%
Wgt	142.750,00	571.000,00	408.954,06	0,00	-162.045,94	14,64%
Bft	47.750,00	191.000,00	158.015,29	0,00	-32.984,71	4,91%
Berg	29.250,00	117.000,00	141.807,78	24.807,78	0,00	2,97%
Summe	910.000,00	3.640.000,00	3.276.890,19	24.807,78	-387.917,59	100,00%

6.1.2 Abschreibungsumlage

Abrechnung Afa-Umlage

Verbandsmitglied	1/4 jährl. Abschlag	jährl. Abschlag	Afa-Umlage	Forderung	Verb.	in %
	€	€	€	€	€	
RV	182.500,00	730.000,00	689.496,13	0,00	-40.503,87	76,00%
Wgt	42.000,00	168.000,00	158.765,56	0,00	-9.234,44	17,50%
Bft	9.500,00	38.000,00	36.289,27	0,00	-1.710,73	4,00%
Berg	6.000,00	24.000,00	22.680,79	0,00	-1.319,21	2,50%
Summe	240.000,00	960.000,00	907.231,75	0,00	-52.768,25	100,00%

Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen erfolgte korrekt. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Versammlung vom 04.12.2003 (siehe Anlage zur Verbandssatzung).

6.1.3 Zinsumlage

Abrechnung Zinsumlage

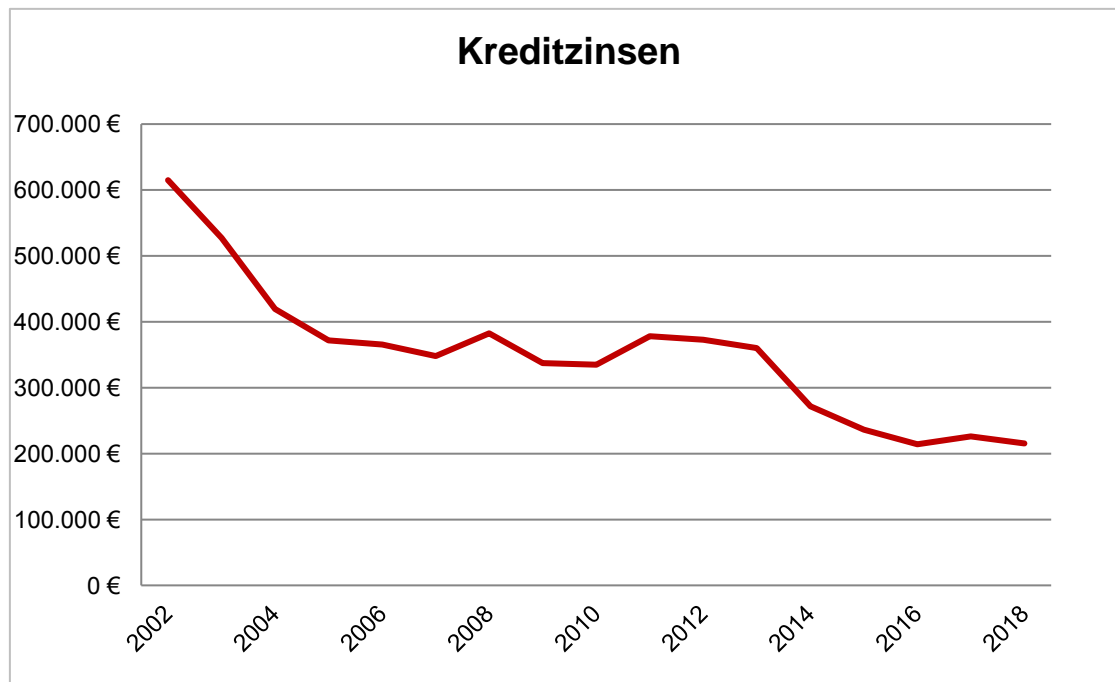
Verbandsmit- glied	1/4 jährl. Abschlag	jährl. Abschlag	Zins-Umlage	Forderung	Verb	in %
	€	€	€	€	€	
RV	49.500,00	198.000,00	162.507,94	0,00	-35.492,06	76,00%
Wgt	11.500,00	46.000,00	37.419,59	0,00	-8.580,41	17,50%
Bft	2.500,00	10.000,00	8.553,05	0,00	-1.446,95	4,00%
Berg	1.500,00	6.000,00	5.345,66	0,00	-654,34	2,50%
Summe	65.000,00	260.000,00	213.826,24	0,00	-46.173,76	100,00%

Durch die günstige Zinsentwicklung der Kredite wird die Belastung der Verbandsgemeinden geringer. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Verbandversammlung vom 04.12.2003 (siehe Anlage zur Verbandssatzung).

6.1.4 Vermögensumlage

Es wird seit Jahren keine Vermögensumlage nach § 19 der Verbandssatzung erhoben.

Die folgende Grafik zeigt die sinkende Entwicklung der angefallenen Kreditzinsen.



6.1.5 Gesamtabrechnung der Verbandsumlagen

Verbandsmitglied	Forderungen	Verbindlichkeiten	Saldiert
	€	€	€
RV	0,00	-268.882,87	-268.882,87
Wgt	0,00	-179.860,79	-179.860,79
Bft	0,00	-36.142,39	-36.142,39
Berg	24.807,78	-1.973,55	22.834,23
Summen	24.807,78	-486.859,60	-462.051,82

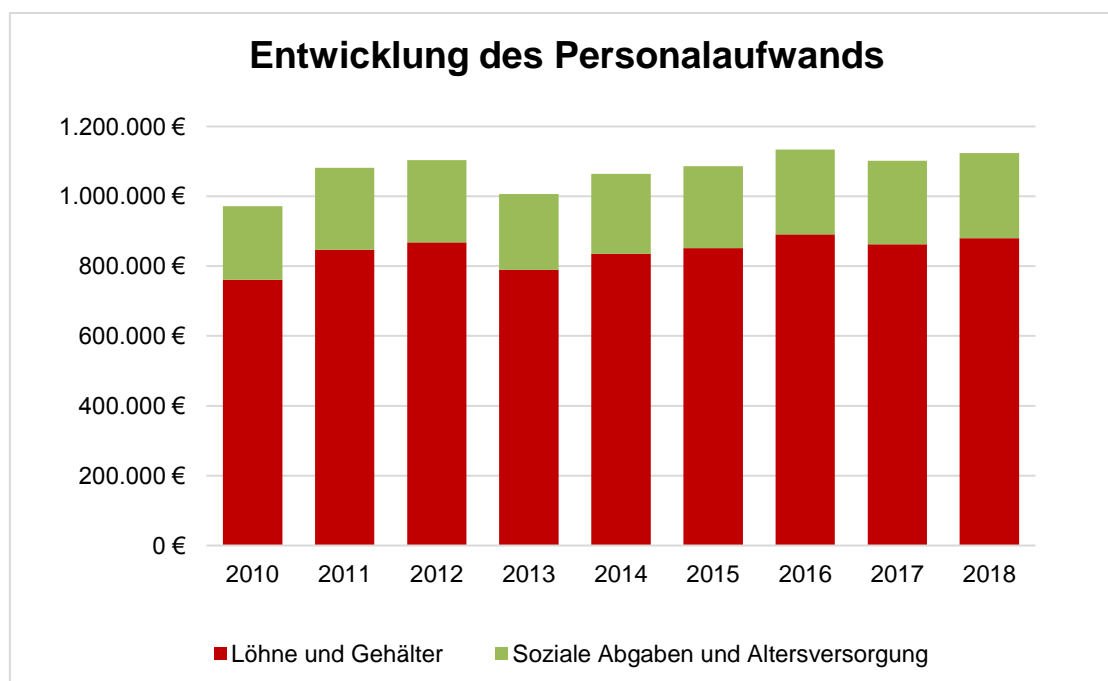
6.2 Aufwendungen

6.2.1 Personalaufwand

	2018 €	2017 €
Löhne und Gehälter	879.793,43	862.301,20
Soziale Abgaben und Altersversorgung	243.740,02	239.474,95
Summe	1.123.533,45	1.101.776,15
Planansatz	1.190.000,00	1.160.000,00
Über-/Unterschreitung des Planansatzes	-66.466,55	-58.223,85
Stellenzahl lt. Stellenplan	19,70	18,50
Aufw. / je Beschäftigtem	57.032,15	59.555,47

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 2.523,32 € gesunken.

Veränderungen bei den Personalkosten und beim Stellenplan sind im Geschäftsbericht S. 8 näher erläutert.



In der Allgemeinen Finanzprüfung der GPA für die Jahre 2013 – 2015 wurden im Personalbereich verschiedene Feststellungen getroffen. Diese können im Wesentlichen unter dem Begriff "Gewährung übertariflicher Leistungen" zusammengefasst werden. In der VV vom 29.11.2018 wurden Entscheidungen und die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt und der GPA nachgereicht.

Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 12.04.2019 des RP Tübingen abgeschlossen.

6.2.2 Pauschalierung der Erschwerniszuschläge

Im Prüfbericht Nr. 3/2009 wurden die Erschwerniszuschläge geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Pauschalierung nicht ordnungsgemäß festgesetzt wurde. Wesentliche, tarifrechtliche Bestimmungen wurden bei der Ermittlung der Pauschale nicht berücksichtigt (nach dem 5. Tarifvertrag über die Zahlung von Erschwerniszuschlägen an Gemeindearbeiter in Baden-Württemberg vom 25.10.1965 in der aktuellen Fassung).

Im Schriftverkehr (Hausmitteilung 22.12.2010) wurde das weitere Vorgehen festgelegt. Die Geschäftsleitung hat dazu die Zustimmung erteilt.

Die zum 01.04.2016 vereinbarte Pauschale konnte nur vorübergehend gelten. Ab Mai 2017 wurden die Erschwerniszuschläge spitz abgerechnet.

Im Oktober 2018 wurde zwischen der Geschäftsleitung und dem AZV-Personalrat eine neue Regelung erzielt. Seit Oktober 2018 wird eine "einheitliche Pauschale" für alle Mitarbeiter abgerechnet.

6.2.3 Aus- u. Fortbildung/Dienstreisen

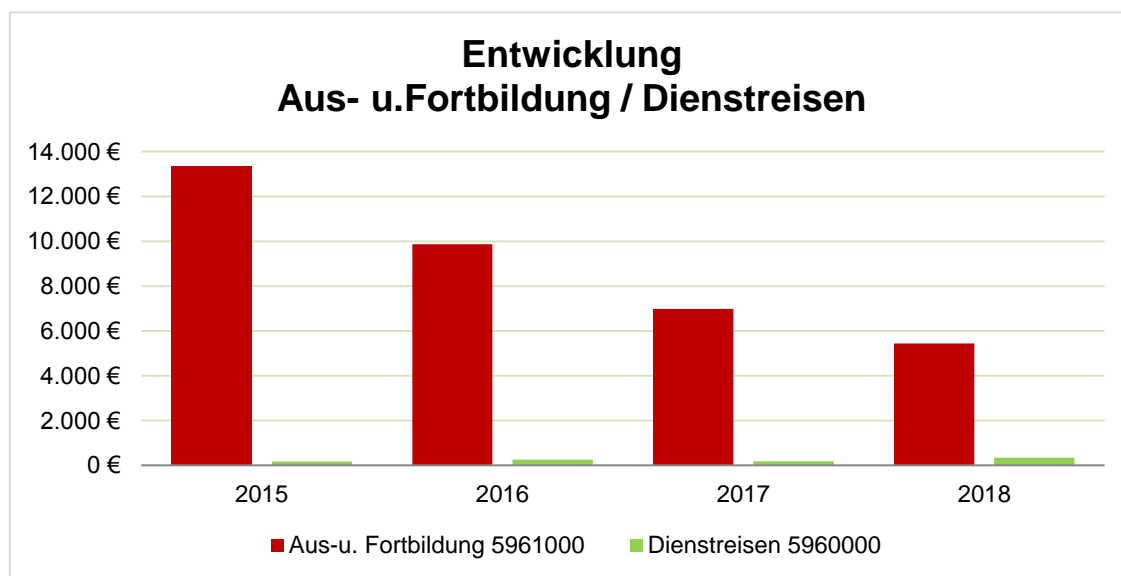
Wirtschaftsplan	2015	2016	2017	2018
Stellen	18,5	18,5	18,5	19,7
	€	€	€	€
Aus- u. Fortbildung / Dienstreisen	13.520,44	10.118,34	7.155,67	5.784,50
Aufwand je MA	730,83	546,94	386,79	293,63

Personalaufwand	1.086.233,20	1.133.856,43	1.101.776,15	1.123.533,45
Anteil für Aus- u. Fortbildung	1,24 %	0,89 %	0,65 %	0,51 %

Die Ausgaben des AZV für Weiterbildungsmaßnahmen sind im Vierjahresvergleich sinkend und liegen im Jahr 2018 bei 5.784,50 € und betragen somit 0,5 % des gesamten Personalaufwandes.

Die sinkende Entwicklung der Ausgaben ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich die Fortbildungskosten des Personalrats über die Jahre reduziert haben und auch Schulungen von neuen Mitarbeitern verstärkt in den Jahren 2013 – 2015 durchgeführt wurden (bspw. Klärwärtergrundkurse, Schweißkurse, Kranführer-

scheine). Die Reduzierung im Jahre 2018 kommt hauptsächlich davon, dass im Berichtsjahr kein Auszubildender eingestellt wurde.



Die Belege wurden stichprobenweise geprüft. In allen geprüften Fällen wurden die Reisekostenbestimmungen eingehalten. Bei den Aus- und Fortbildungen waren überwiegend Seminarkosten, Übernachtungskosten und Fahrtkosten verbucht. Bei den Dienstreisen sind Wegstreckenentschädigungen sowie Parkgebühren verbucht.

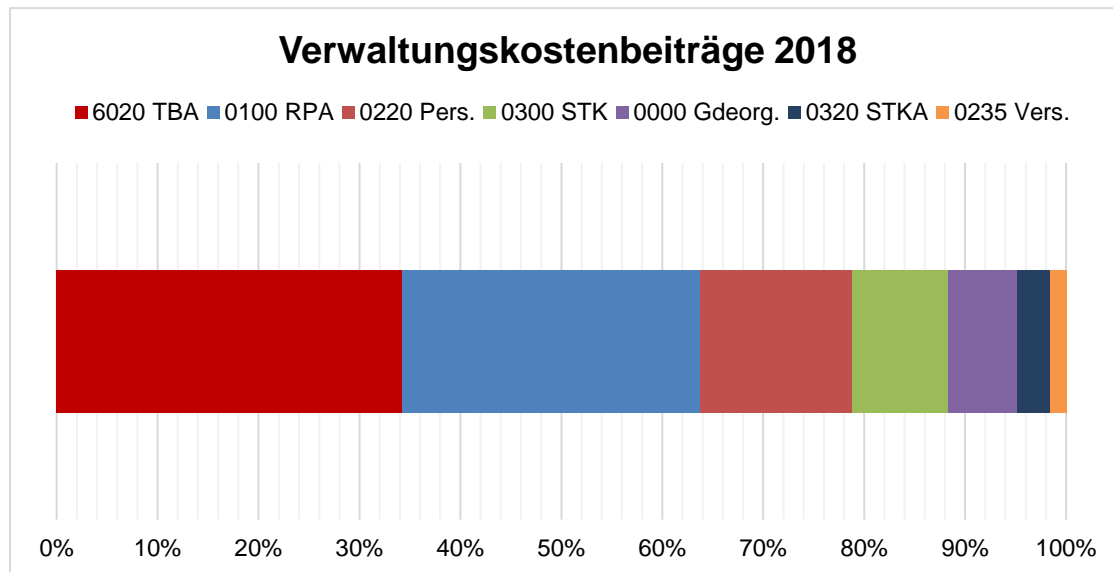
6.2.4 Verwaltungskostenbeiträge

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt. Die Personalkosten werden nach der aktuellen VwV-Kostenfestlegung, gültig ab 01.01.2019, verrechnet.

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt wurden für folgende Abteilungen erbracht:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018
Leistungs- erbringer	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%
0000 Gdeorg.	6.000	4.900	5.200	5.200	5.700	5.800	5.500	5.500	5.500	6,84
0100 RPA	21.600	23.300	26.400	21.800	22.900	23.300	25.300	25.300	23.800	29,60
0220 Pers.	9.500	8.800	10.100	10.100	10.600	10.800	12.100	11.800	12.100	15,05
0235 Vers.	1.200	1.200	1.400	1.400	1.400	1.500	2.400	2.400	1.300	1,62
0300 STK	14.300	5.300	4.500	4.500	5.400	5.200	5.700	7.600	7.600	9,45
0320 STKA	2.000	2.000	2.200	3.100	3.300	3.400	2.600	2.600	2.600	3,23
6020 TBA	27.800	23.200	28.200	23.100	19.200	19.900	11.400	25.500	27.500	34,20
Summe	82.400	68.700	78.000	69.200	68.500	69.900	65.000	80.700	80.400	100
Mehr/Weniger in %		-16,63	13,54	-11,28	-1,01	2,04	-7,01	24,15	-0,37	

Um die Vergleichbarkeit aufrecht zu erhalten wird die Entlastung an den BgA Photovoltaikanlage bei der Stromerzeugung mit 2.079 € hier nicht berücksichtigt.



Insgesamt belaufen sich die Erstattungen im Berichtsjahr auf 80.400 € (Vj. 80.700 €). Die GPA weist darauf hin, dass die erbrachten Stunden konkret zu ermitteln sind. Mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht soll diese Forderung nach Aussage der Geschäftsleitung erfüllt werden.

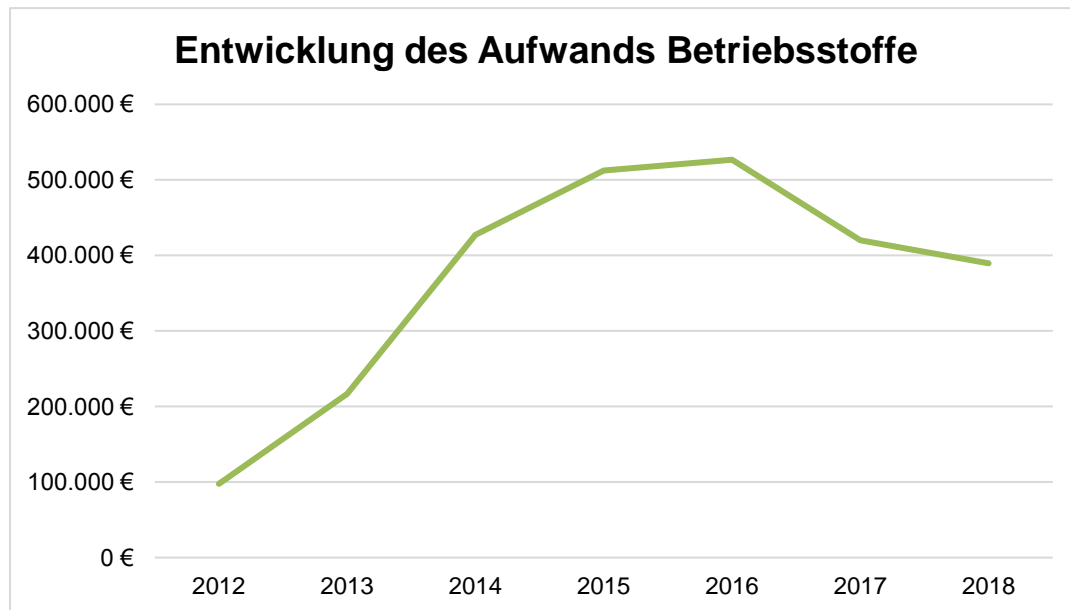
6.2.5 Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe haben sich von 2012 bis 2018 wie folgt entwickelt.

Zur besseren Übersicht wurden die Aufwendungen 2017/2018 in verschiedene Sachkonten aufgliedert. Weitere Erläuterungen stehen auf S. 7 im Geschäftsbericht.

Sachkonto		2017 €	2018 €
Hilfs- und Betriebsstoffe	543100	62.124,86	61.562,52
Pulveraktivkohle	543110	341.955,78	298.093,69
Fremdsubstrat (Methanol)	543120	16.170,37	29.810,60
Summe:		420.251,01	389.466,81

Die PAK-Anlage ist seit September 2013 in Betrieb.

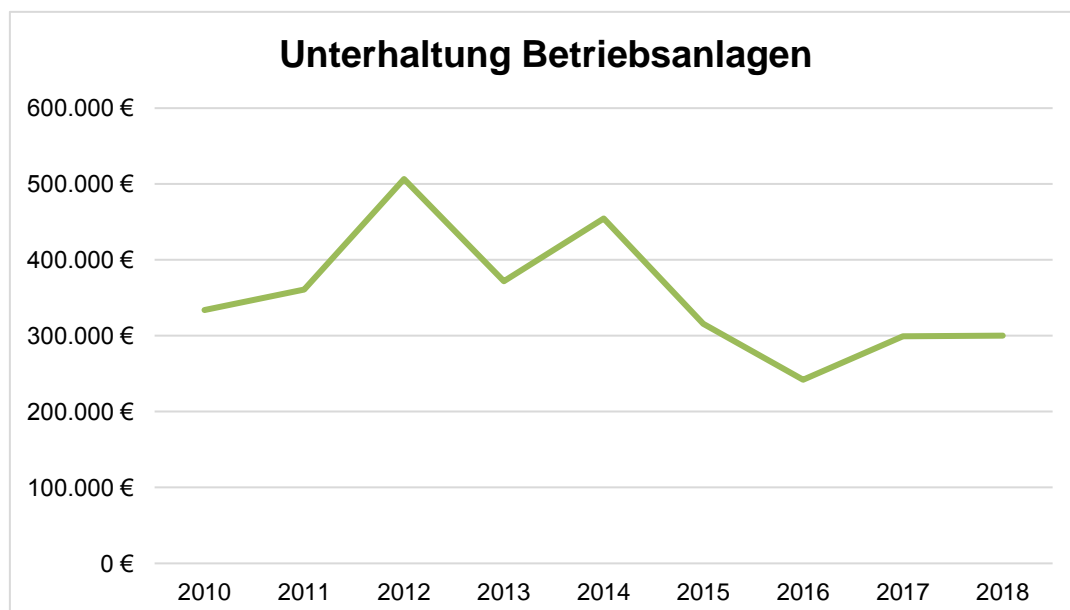


Die Entwicklung bei den Betriebskosten ist folglich wesentlich auf die Inbetriebnahme der PAK-Anlage zurückzuführen. Dabei sind bei unserer Darstellung die zusätzlichen Flockungsmittel und Polymer sowie der zusätzliche Energieaufwand nicht berücksichtigt.

6.2.6 Unterhaltung Betriebsanlagen

Gegenüber dem Vorjahr sind ca. 892 € mehr ausgegeben worden. Auf Seite 6 des Geschäftsberichts stehen entsprechende Erläuterungen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung über die Jahre 2010 bis 2018.



7. Vermögensplanabrechnung

Anhang 3.5 zum Geschäftsbericht zeigt die Vermögensplanabrechnung nach dem Eigenbetriebsrecht (EigBVO § 2 Abs. 2).

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht Anlage 3.5 entspricht dem Formblatt 6 nach § 2 EigBVO. Beim Finanzierungsbedarf ist ein "Finanzierungsfehlbetrag" von 498.397,92 € ausgewiesen. Im Ergebnis steht eine Finanzierungsunterdeckung von -713.549,84 €. Dieser Betrag ist im Jahr 2019 als Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren anzuführen.

In der Vermögensplanabrechnung 2015, 2016 und 2017 wurde diese Vorgabe zwar beachtet nicht aber im jeweiligen Wirtschaftsplan/Finanzplan.

2018 wurde die Vorgabe in der Vermögensplanabrechnung sowie im Wirtschaftsplan/Finanzplan beachtet.

8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	Quote	TEUR	Quote

langfristig

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	20.942		20.181	
sonstiges langfristiges Vermögen	210		220	
abzüglich Ertragszuschüsse	-5.581		-5.901	
langfristig gebundenes Vermögen	15.571	98,9%	14.500	99,3%

kurzfristig

Kassenbestand	92	0,6%	59	0,4%
kurzfristige Forderungen u. Sonstiges	87	0,6%	40	0,3%
Summe Aktivseite	15.750	100%	14.599	100%

Passivseite	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	Quote	TEUR	Quote

langfristig

Eigenkapital	4.788		4.788	
Fremdkredite	9.898		9.021	
langfristige Finanzierungsmittel	14.686	93,2%	13.809	94,6%

kurzfristig

Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	1.064	6,8%	790	5,4%
Summe Passivseite	15.750	100%	14.599	100%

Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-885		-691	
--	------	--	------	--

Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2018	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-885	-691	557	-306	-77	-282

Mit der abschließenden Tabelle wird die Entwicklung zum GPA-Bericht vom 03.12.2013 bis zum Jahr 2018 ergänzt. Die Unterfinanzierung wird mit Aktivierung begonnener Maßnahmen und Aufnahme entsprechender Kredite abgebaut werden.

8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	20.941.731,97	98,2	20.180.774,57	98,4	760.957,40
Vorräte	209.718,10	1,0	219.774,49	1,1	-10.056,39
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. Verbandsgem.	87.014,13	0,4	40.179,45	0,2	46.834,68
Flüssige Mittel	92.416,21	0,4	59.130,72	0,3	33.285,49
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamtvermögen	21.330.880,41	100,0	20.499.859,23	100,0	831.021,18

Passivseite	31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen (Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden)	4.787.829,28	22,4	4.787.829,28	23,4	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	5.581.402,05	26,2	5.901.396,33	28,8	-319.994,28
Rückstellungen	52.259,66	0,2	46.978,17	0,2	5.281,49
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	9.897.930,75	46,4	9.021.001,70	44,0	876.929,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.918,60	1,4	325.538,38	1,6	-35.619,78
aus Kassenkredit Stadt RV	200.000,00	0,9	0,00	0,0	200.000,00
aus Darlehensprogramm SAP	22.135,78	0,1	0,00	0,0	22.135,78
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Verbandsumlagen	486.859,60	2,3	395.865,37	1,9	90.994,23
Sonstige Verbindlichkeiten	12.544,69	0,1	21.250,00	0,1	-8.705,31
Gesamtkapital	21.330.880,41	100,0	20.499.859,23	100,0	831.021,18

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

2018 stieg die Bilanzsumme um 831.021,18 €. Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 760.957,40 € sowie die Flüssigen Mittel um 33.285,49 € gestiegen. Die

Forderungen sind um 46.834,68 höher als im Vorjahr aufgrund von offenen Entgeltabrechnungen sowie einer Forderung gegen eine Verbandsgemeinde.

Auf der Passivseite sind -319.994,28 € weniger Ertragszuschüsse und um 876.929,05 € gestiegene langfristige Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Außerdem wurde ein Kassenkredit über 200.000 € in Anspruch genommen. Durch die Stichtagsabgrenzung zum 31.12. ist die Buchung über das Darlehensprogramm weggefallen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um -35.619,78 € gesunken. Gegen die Verbandsgemeinden bestanden Verbindlichkeiten die um 90.994,23 € höher waren als im Vorjahr.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Durch die Umlagefinanzierung der Verbandsgemeinden entsteht weder ein Gewinn noch ein Verlust. Damit wird rechtlich und tatsächlich volle Kostendeckung erreicht. Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinden geringgehalten.

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme dar, diese lag 2018 bei 98,2 % (Vorjahr: 98,4 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen und Versicherungsprämien.

Die **Verschuldungsquote** hat sich auf 51,2 % erhöht (Vorjahr: 47,6 %). 2018 wurde ein Kredit i.H.v. 1.500.000 € aufgenommen und am Jahresende ein Kassenkredit über 200.000 € benötigt.

8.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Zweckverbandes. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
Flüssige Mittel		92.416,21	59.130,72
Forderungen			
-	gegenüber Dritten	62.206,35	40.179,45
-	gegenüber der Stadt		
Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
abzüglich			
./.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verb.	1.011.458,60	742.653,75
./.	Rückstellungen	52.259,66	46.978,17
Unterdeckung I		-909.095,70	-690.321,75
Vorräte		209.718,10	219.774,49
Unterdeckung II		-699.377,60	-470.547,26

./.	langfristige Verb.	9.897.930,75	9.021.001,70
Unterdeckung III		-10.597.308,35	-9.491.548,96
Anlagevermögen		20.941.731,97	20.180.774,57
Abgleichung Eigenkapital		10.344.423,62	10.689.225,61
		10.344.423,62	10.689.225,61

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit -10.597.308,35 € ist kein tatsächliches Defizit. Der AZV stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit 20.941.731,97 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital wurden die Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden mit 4.787.829,28 € und die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 5.581.402,05 € herangezogen (10.369.231,33 €).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung (z.B. Vergütung der Mitarbeiter, Materialeinkauf usw.) künftig benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 1.000.000,00 €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

8.4 Ertragslage

Ertragslage	2018		2017		Veränderung
	€	%	€	%	€
GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	4.974.999,47	100,00	5.039.410,30	100,00	-64.410,83
Personalaufwendungen	1.123.533,45	22,58	1.101.776,15	21,86	21.757,30
Sachaufwendungen	2.409.664,40	48,44	2.564.376,21	50,89	-154.711,81
Kapitalkosten und Abschreibungen	1.441.801,51	28,98	1.373.257,94	27,25	68.543,57
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Aufwend.	0,00		0,00		0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	0,00		0,00		0,00
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00		0,00		0,00

Die Personalkostenintensität liegt bei 22,58 %, sie ist gegenüber dem Vorjahr (21,86 %) um rd. 0,72 % gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 48,44 % (Vj. 50,89 %) und ist um ca. 2,45 % gesunken. Zusammengefasst sind Zinslast- und Abschreibungsintensität um 1,73 % gestiegen.

9. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht

Rechtsgrundlage: §§ 284 ff., § 289 HGB
§§ 10, 11 EigBVO

Der Anhang 2.3 des Geschäftsberichts (Seite 22 ff.) enthält die Erläuterungen für die wichtigsten Positionen der Bilanz und GuV.

Der Anlagenachweis ist im Geschäftsbericht Anlage 3.6 geführt.

Der Lagebericht soll die Vergangenheit darstellen und in die Zukunft weisen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

10. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2018 des Abwasserzweckverbands Mariatal war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Ravensburg, den 16.07.2019

gez.
Pohl

Anlage
Erfolgsrechnung und Fortschreibung 2018

Erfolgsrechnung 2012 - 2018									
	2018 Plan	2018 Ergebnis	2018 Planvergleich	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis	2015	2014	2013	2012
Gewinn- und Verlustrechnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse									
a) Benutzungsentgelte	55.000	127.121,83	72.121,83	94.905,49	62.128,58	36.857,92	32.224,82	33.360,92	33.211,50
b) Betriebskostenumlage	3.640.000	3.276.890,19	-363.109,81	3.476.553,70	3.821.985,16	3.319.744,54	3.145.053,27	2.766.513,64	2.892.698,55
c) Abschreibungsumlage	960.000	907.231,75	-52.768,25	828.094,96	866.257,07	890.239,26	1.021.214,76	996.057,20	931.711,16
d) Zinsumlage	260.000	213.826,24	-46.173,76	224.485,97	212.528,03	232.035,23	265.898,43	318.579,31	372.916,62
e) Auflösung von Zuweisungen	320.000	319.994,28	-5,72	319.994,32	319.591,06	318.619,94	414.607,45	406.312,26	357.007,60
f) Bildung Rückstellung aus Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
Summe	5.235.000	4.845.064,29	-389.935,71	4.944.034,44	5.282.489,90	4.797.496,89	4.878.998,73	4.520.823,33	4.587.545,43
2. Sonstige betriebliche Erträge									
a) Abgang Anlagevermögen					3.500,00				
b) Mieten und Pachten	39.000	31.948,78	-7.051,22	32.308,69	37.674,08	37.024,52	36.700,31	37.152,79	36.596,58
c) Erstattungen und sonstige Erträge	85.000	80.016,13	-4.983,87	48.014,34	72.686,55	57.190,72	87.039,63	82.465,36	82.765,15
d) Erträge Photovoltaik-Anlage		17.949,26		14.780,34	17.047,93	18.114,93			
Summe	124.000	129.914,17	5.914,17	95.103,37	130.908,56	112.330,17	123.739,94	119.618,15	119.361,73
3. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.335.000	1.489.865,54	154.865,54	1.620.809,13	1.840.839,29	1.314.278,39	1.268.932,69	1.101.487,37	1.002.513,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	740.000	467.208,74	-272.791,26	515.706,17	342.818,69	465.249,95	495.766,27	420.330,24	557.882,99
c) Absetzung Vorräte								267,66	3.051,04
Summe	2.075.000	1.957.074,28	-117.925,72	2.136.515,30	2.183.657,98	1.779.528,34	1.764.698,96	1.522.085,27	1.563.447,96
4. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	1.190.000	879.793,43	-310.206,57	862.301,20	890.630,30	851.775,47	835.469,08	789.277,81	868.199,52
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung		243.740,02	243.740,02	239.474,95	243.226,13	234.457,73	229.011,81	217.070,74	235.206,47
Summe	1.190.000	1.123.533,45	-66.466,55	1.101.776,15	1.133.856,43	1.086.233,20	1.064.480,89	1.006.348,55	1.103.405,99
5. Abschreibungen									
a) auf Sachanlagen und immat. Vermögen	1.280.000	1.227.226,03	-52.773,97	1.148.089,28	1.185.848,13	1.208.859,20	1.435.822,21	1.402.369,46	1.288.718,76
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	553.000	452.590,23	-100.409,77	427.860,91	696.550,47	603.168,95	471.986,31	391.952,86	387.017,25
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1.000	21,01	-978,99	272,49	31,97	553,34	641,91	1.885,50	9.211,07
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	262.000	214.575,48	-47.424,52	225.168,66	213.517,42	232.590,71	266.392,21	319.570,84	373.528,27
9. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigk.									
10. Außerordentlicher Ertrag (Derivate)									
11. Außerordentlicher Aufwand (Derivate)									
Gesamterträge	5.360.000	4.974.999,47	-385.000,53	5.039.410,30	5.413.430,43	4.910.380,40	5.003.380,58	4.642.326,98	4.716.118,23
Gesamtaufwendungen	5.360.000	4.974.999,47	-385.000,53	5.039.410,30	5.413.430,43	4.910.380,40	5.003.380,58	4.642.326,98	4.716.118,23

Rechnungsprüfungsamt
Roßbachstraße 9
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg